

Infektions- und Arbeitsschutz an der *Drei-Seen-Grundschule Fürstenberg/Havel*

im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19

(Ergänzung zum Hygieneplan)

Stand: 28.08.2021 (Aktualisierung)

Hygienekonzept:

Das Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, die vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege erfolgt. Zusätzlich kann eine Übertragung indirekt über die Hände erfolgen, die anschließend mit Mund- oder Nasenschleimhäute sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.

Zielsetzung:

Ziel des Hygienekonzeptes ist die Erreichung eines größtmöglichen Schutzes der Schülerinnen und Schüler und der in Schule Beschäftigten vor Ansteckung mit dem Corona-Virus.

Betreuungsgrundsätze:

Voraussetzung für einen wirksamen Infektions- und Gesundheitsschutz ist es, dass ausschließlich gesunde Schülerinnen und Schüler ohne Anzeichen der Krankheit COVID-19 die Schule besuchen. Gleiches gilt auch für alle im Schulbetrieb Beschäftigten.

Auftreten von Krankheitszeichen:

Die Krankheitsverläufe bei einer SARS-CoV-2-Infektion sind meist unspezifisch, vielfältig und variieren stark, es gibt also keinen „typischen“ Krankheitsverlauf.

Krankheitssymptome können bei Kindern geringer ausgeprägt sein als bei Erwachsenen, deshalb werden beim Auftreten von Krankheitszeichen bei Schülerinnen und Schüler umgehend die betreffenden Erziehungsberechtigten benachrichtigt und Maßnahmen zur Abklärung der Symptome besprochen.

Zeigen sich Krankheitszeichen bei Beschäftigten während des Schulbetriebs, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden. Die oder der Beschäftigte soll sich unverzüglich an den Hausarzt, den ärztlichen Bereitschaftsdienst oder das zuständige Gesundheitsamt wenden.

Meldepflicht:

Aufgrund der Corona-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Schule dem Gesundheitsamt zu melden.

**Zur Eindämmung der Übertragung des Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19 helfen die
Beachtung und Anwendung folgender Regeln:**

Persönliche Hygiene:

- Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.) müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben.
- Das Distanzgebot zwischen den Lehrkräften und zwischen Lehrkräften und Eltern oder sonstigen Besuchern ist einzuhalten (mindestens 1,50m Abstand).
- Hände aus dem Gesicht, insbesondere Vermeidung der Berührung von Schleimhäuten im Mund-Nasenbereich, keine Umarmungen, kein Händeschütteln.
- Händehygiene; regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser nach dem Nasenputzen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Maske, nach dem Toilettengang, vor dem Essen.
- Hust- und Niesetikette einhalten; d.h. Abstand gegenüber anderen Personen halten, Husten und Niesen in die Armbeuge.

Medizinische Gesichtsmasken:

- Das Tragen medizinischer Masken im Innen- und Außenbereichen der Schule regelt die jeweils gültige Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg.
- Derzeit (28.08.2021) gilt für folgende Personen die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im Innenbereich der Schule:**
 - für alle Lehrkräfte und das sonstige Schulpersonal
 - für alle Besucherinnen und Besucher
- Derzeit (28.08.2021) gilt für folgende Personen die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im Außenbereich der Schule:**
 - für alle Besucherinnen und Besucher
- Während des Stoßlüftens in den Schulräumen können die Lehrkräfte und das sonstige Schulpersonal die medizinische Maske vorübergehend abnehmen.
- Sofern eine aktuelle Eindämmungs- und Umgangsverordnung eine Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske von Schülerinnen und Schülern der Grundschule regelt, können diese ebenso während des Stoßlüftens abgenommen werden.
- Soweit Kinder unter 14 Jahren aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, ist ersatzweise eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung oder einer medizinischen Maske wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, weisen dies durch ein ärztliches Zeugnis im Original nach.

Abstandsregeln:

- Der Mindestabstand von 1,50m zwischen den Lehrkräften sowie zwischen den Lehrkräften und sonstigem Personal an den Schulen ist einzuhalten. Dies gilt insbesondere beim Betreten und Verlassen sowie beim Aufenthalt mehrerer Personen z. B. im Lehrerzimmer, in den Vorbereitungsräumen, Pausenbereichen, Sekretariat usw..
- Die Abstandsregelung gilt nicht zwischen den Schülern und Lehrkräften, sollte aber Beachtung finden.

Gestaltung der Außenbereiche und Innenräume (Lern-, Lehr- und Arbeitsplätze):

- Bewährte Regelungen zur Wegeführung werden beibehalten.
- **Derzeit (28.08.2021) ist die strikte Klassentrennung nicht geboten.**
- Auf dem Schulhof gibt es feste Stellplätze für die einzelnen Klassen und Lerngruppen.
- Die im Anschluss unterrichtende Lehrkraft begleitet die Schülerinnen und Schüler morgens und nach den Hofpausen ins Gebäude entsprechend der Wegeregelung.
- Die den Klassen und Lerngruppen zugeordnete Wegeführung ist an den Ein- und Ausgängen der Schule gekennzeichnet.

- Über die zugeordnete Wegeführung sind die Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkraft (Klassenleiter) informiert.
- Es wird empfohlen, dass sich Schülerinnen und Schüler besonders in Pausen möglichst viel im Außengelände aufhalten.
- Jeder Klasse bzw. Lerngruppe ist ein festgelegter Bereich auf dem Schulhofgelände zugewiesen. **Dieser wechselt zum 1. Eines Monats.**
- Über die zugeordneten Hofbereiche sind die Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkraft (Klassenleiter) informiert.
- Flächen die im Außengelände der Schule für den Unterricht im Freien genutzt werden, müssen insbesondere gegen direkte Sonneneinwirkung geschützt sein.
- Der Wechsel von Klassenräumen ist möglichst zu vermeiden.
- Es gilt das Klassenraumprinzip für alle Klassen/Lerngruppen.
- Ausnahmen sind der Computerraum, die Nutzung des Smartboards und der WAT-Raum.
- Die Anordnung der Sitzplätze der Schülerinnen und Schüler ist so zu gestalten, dass enge Kontakte von Angesicht zu Angesicht während des Unterrichts auf ein Minimum reduziert sind.
- Es gilt die frontale Ausrichtung der Tische und Stühle.
- Der Lehrertisch in den Unterrichtsräumen ist so zu stellen, dass der Mindestabstand von 1,50m zur ersten Sitzreihe der Schüler eingehalten wird.
- Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Abtrennung aus sichtdurchlässigem, transparentem Material als Schutz vor groben Tröpfchen durch lautes Sprechen installiert.
- Gleiches gilt für das Sekretariat und Büro der Schulleitung.
- An der Tür des Sekretariats gibt es das Hinweisschild „Bitte nur einzeln eintreten.“

Lüftung:

- Es erfolgt eine verstärkte Lüftung, d.h. Erneuerung der Raumluft durch direkte Zuführung von Außenluft, um einer verstärkten Aerosolansammlung entgegen zu wirken.
- Eine Fensterlüftung ist vor jeder Raumnutzung und beim Verlassen umzusetzen.
- Wenn unterrichtsorganisatorisch möglich, erfolgt eine Lüftung alle 20 Minuten.
- In jeder Pause ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung der Räume durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen.
- Die Lüftungsdauer liegt zwischen 3 und 10 Minuten und ist abhängig von der Außentemperatur und dem vorherrschendem Winddruck.
- Die Lüftung erfolgt unter Aufsicht einer Lehrkraft.
- Nur Lehrkräfte öffnen und schließen die Fenster.
- **Es erfolgt der unterstützende Einsatz einer Co2-Ampel zur Einschätzung der Raumluftqualität.**
- **Derzeit findet eine Testphase zum Einsatz von mobilen Luftfilteranlagen statt.**
- **Der Einsatz technischer Geräte ersetzt das regelmäßige Lüften wie oben beschrieben nicht!**

Pausen, Speisenversorgung:

- Pausen sind bevorzugt im Außenbereich durchzuführen. Sofern das nicht möglich ist, sind Pausenräume regelmäßig und intensiv zu lüften.
- Vor Eintritt und Nutzung des Speiseraumes sind die Maßnahmen zur Handhygiene umzusetzen.
- Fensterlüftung (Stoßlüftung) ist im Speiseraum regelmäßig, mindestens halbstündig, notwendig.
- Besteck und Geschirr dürfen nicht von den Nutzern selbsttätig aus offen zugänglichen Besteckkästen und Anrichten entnommen werden. Die Übergabe erfolgt durch das Kantinenpersonal.
- Bei der Speisenausteilung und Besteckausgabe ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und von Handschuhen erforderlich (Kantinenpersonal).
- Bevorzugt hat die Speisenversorgung im Tablett-System und nicht über Gastronomiebehältnisse zu erfolgen (liegt in der Entscheidung des Anbieters).
- Die Klassen gehen gestaffelt zum Essen.

Regeln:

- Händewaschen vor dem Betreten des Essenraumes
- Essen und Besteck wird den Essenteilnehmern durch das Personal des Essenanbieters übergeben
- MNS- Maske ist in den Räumlichkeiten zu tragen, nur am Tisch zur Esseneinnahme ist sie abzusetzen

Sanitärbereiche:

- Es sind ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen vorhanden. Dazu zählen auch die Waschbecken in den Unterrichtsräumen.
- Für alle Waschgelegenheiten sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher (Papier) bereitgestellt.
- Am Ausgang der Toiletten sind Desinfektionsspender installiert.
- Nach Bedarf werden Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Desinfektionsspender aufgefüllt.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden arbeitstäglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem wird nach Entfernung der Kontamination desinfiziert.

Reinigung:

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude — Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

- In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund.
- Handläufe von Treppen, Türklinken, Fenstergriffe, Schalter werden regelmäßig gereinigt.
- Zusätzlich erfolgt die Desinfektion von Handläufen der Treppe und Türklinken am Vormittag bei Schulbetrieb durch den Hausmeister.

Gegenstände/Arbeitsmittel:

- Soweit möglich, sind notwendige Arbeitsmittel (Schulbücher u.a. Lernmittel) den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften persönlich zuzuweisen.
- Gemeinsam genutzte Arbeitsmittel (Schere, Kleber) sind für den Nachnutzer zu reinigen.
- Die Benutzung von technischen Arbeitsmitteln (bspw. Whiteboards, Tastaturen) soll nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft erfolgen. Nach der Benutzung sind die Arbeitsmittel durch die entsprechende Lehrkraft zu reinigen.

Unterricht/Unterrichtsformen:

- Der Unterricht ist, soweit möglich, in festen Lerngruppen bei Wechselunterricht und in festen Klassen bei Präsenzunterricht organisiert, um enge Kontakte auf einen überschaubaren Personenkreis zu begrenzen.
- Die Zuordnung der Lehrkräfte soll so wenige Wechsel wie möglich enthalten, aber die Fachlichkeit des Unterrichtes garantieren.
- Die methodisch-didaktischen Konzepte werden an die konkreten Gegebenheiten angepasst.
- **Musikunterricht darf stattfinden. Das Singen im Unterricht in kleinen Gruppen mit größerem Abstand (2m) der Schüler voneinander ist bei ausreichend guter Belüftung oder im Freien möglich.**
- **Der Sportunterricht kann unter Beachtung des Infektionsschutzes stattfinden.** Das Hygienekonzept des Schulträgers bzw. Sportstättenbetreibers ist zu beachten.
- **Die Durchführung von Projekten durch externe Anbieter ist unter Beachtung des**

Infektionsschutzes möglich. Die pädagogische Notwendigkeit der Durchführung wird durch die Schulleitung unter Beachtung des aktuellen Infektionsgeschehens auf der Grundlage des Hygienekonzeptes und der strengen Einhaltung aller Maßnahmen geprüft.

Konferenzen und Gremienarbeit

Konferenzen werden auf das notwendige Maß begrenzt. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen. Gremien-, Klassen- und Elternversammlungen werden nur abgehalten, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen.

Schulfremde Personen:

Während des regulären Schulbetriebes besteht ein Betretungsverbot des Schulhauses. Der Nachweis eines Antigen-Schnelltest oder eines anderen Tests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis ist Voraussetzung für das Betreten der Schule. Ausgenommen davon sind Bringe- und Abholesituationen. Der Aufenthalt und Besuch im Schulhaus ist auf ein Minimum zu beschränken. Elternkontakte erfolgen möglichst telefonisch oder über dienstlichen E-Mail-Verkehr. Die Dokumentation der Kontakte wird nach vier Wochen vernichtet/gelöscht.

1.Hilfe und Brandschutz:

Erste Hilfe muss im Notfall geleistet werden. Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie.

Im Falle von Evakuierungsmaßnahmen oder anderen Notsituationen haben die Maßnahmen der Personenrettung Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen.

Notbetreuung:

Für die Notbetreuung während der Schulzeit gilt o.g. gleichermaßen.

Unterweisung/ Unterrichtung:

Die Schulleitung stellt sicher, dass das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten über die Hygienemaßnahmen in ihrer jeweils aktualisierten Form unterrichtet sind.

Die Information der Erziehungsberechtigten erfolgt über die Klassenleiter per Mail, veranlasst durch die Schulleitung.

Es erfolgt eine **wöchentliche** Belehrung der Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht **zu Beginn der Schulwoche**. Bei Bedarf wird diese **innerhalb der Woche wiederholt**. Diese wird im Klassenbuch dokumentiert.

Alle Beschäftigten der Schule, der Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Fürstenberg, den 28.08.2021

K. Bill, Schulleiterin

Anhang:

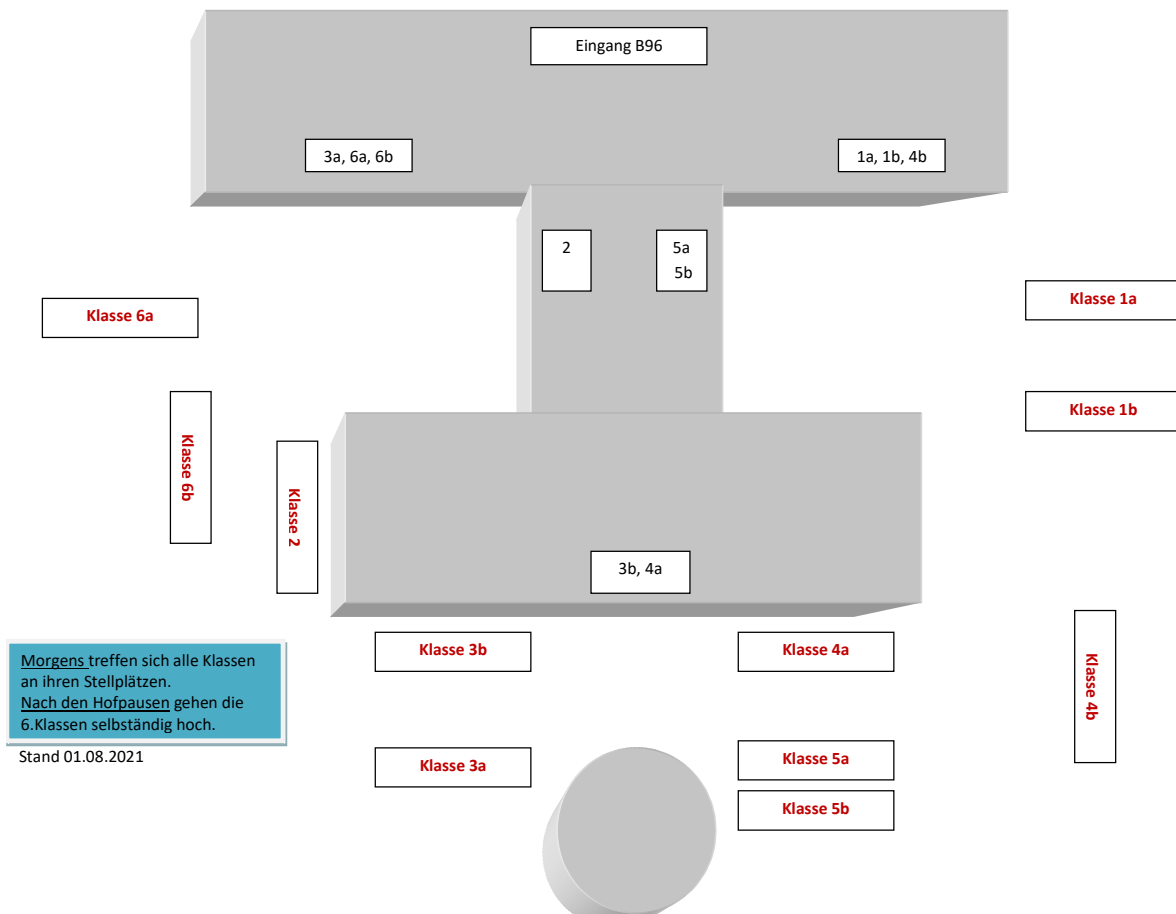
1. Erkältungssymptome:

https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/plakat_covid_wegweiser-a4_farbig.pdf

2. Wegeregelung

3. Pausenbereiche

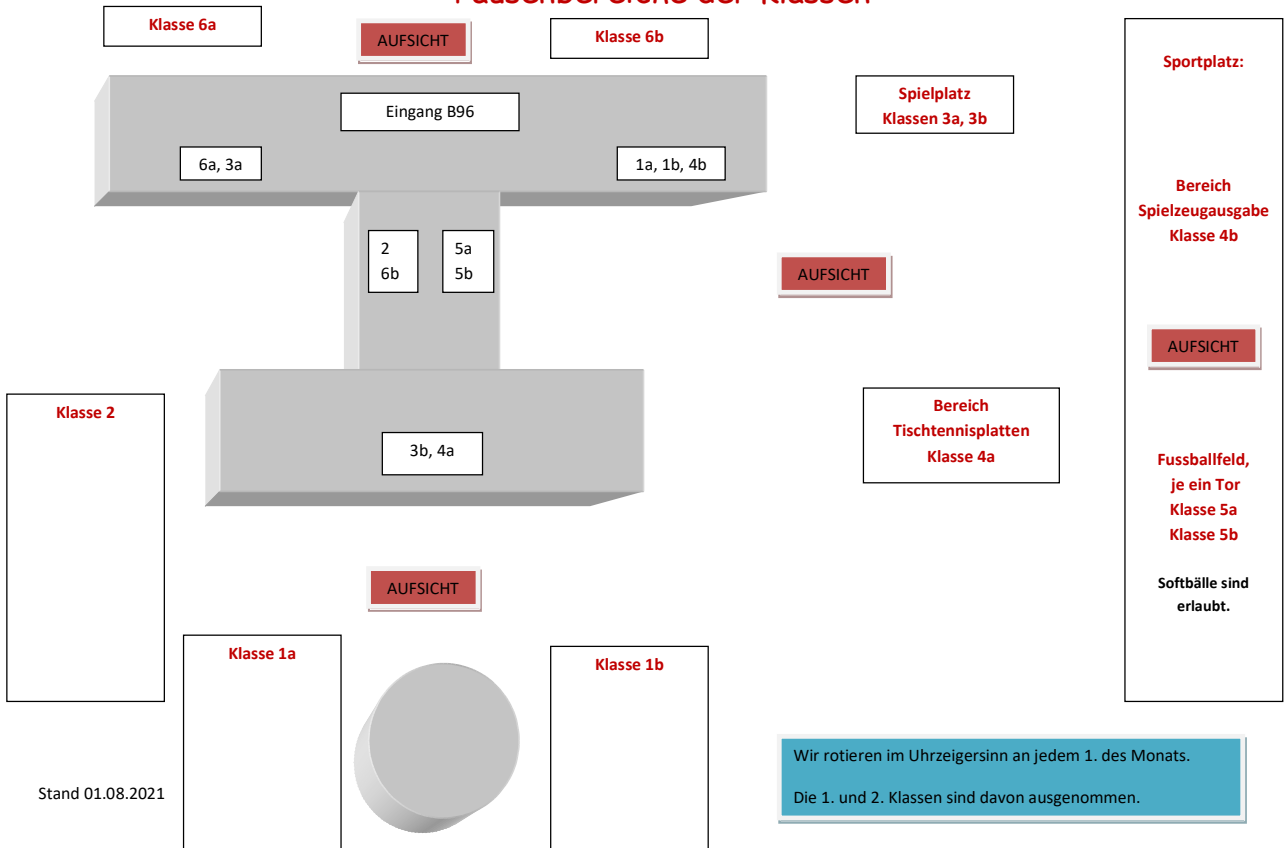
Ein-/Ausgänge und Stellplätze der Klassen



Morgens treffen sich alle Klassen an ihren Stellplätzen.
 Nach den Hofpausen gehen die 6. Klassen selbständig hoch.

Stand 01.08.2021

Pausenbereiche der Klassen



Stand 01.08.2021

Wir rotieren im Uhrzeigersinn an jedem 1. des Monats.
 Die 1. und 2. Klassen sind davon ausgenommen.